

# Danziger Zeitung.



Nr. 7773.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärtig bei allen Kaiserl. Postbeamten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärtig 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: H. Abrecht, A. Nelemeyer und Sohn, M. Hoffmann; in Leipzig: Eugen Voigt und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Darde u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Brümann-Hartmann's Buchhandl.

1873.

## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 7 Uhr Abends.

Berlin, 25. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute einen Theil des Cultusrats und bewilligte die Ausgaben für den evangelischen Oberkirchenrat mit großer Majorität.

Die Eisenbahncommission hat das Gesetz, betreffend die 120 Millionen-Umliehe angenommen. Ein Antrag auf Vertragung der Beschlussfassung wurde, nachdem er von mehreren Seiten bekämpft war, zurückgezogen. — Es geht das Gerücht, daß der Handelsminister Graf Jenaply nach einigen Wochen einen Urlaub nachsuchen wird.

Madrid, 24. Febr. Die Nationalversammlung hat heute das neue Ministerium gewählt und zwar: Figueras zum Ministerpräsidenten mit 231 Stimmen, Castellar Auswärtiges (234 St.), Salmeron Justiz (220 St.), Pinargall Inneres (226 St.), Acosta Krieg (149 St.), Dreyer Marine (176 St.), Tutan Finanzen (169 St.), Edo Arbeiten (172 St.), Sorni Colonien (173 St.); Rovellas ist zum Oberstkommandirenden der Nordarmee designirt. — Morgens befahlte die extreme Föderalpartei mehrere Punkte der Stadt. Die Regierung ließ die vornehmsten Gebäude mit Truppen besetzen. — Burgos ist zum Oberbefehlshaber der Armee, Moriones (Radicaler) zum Generalcaptain von Madrid ernannt. Die Neuwahlen zur konstituierenden Versammlung sollen bis zum 31. März c. beendet sein; das Zusammentreten der Versammlung soll am 20. April c. stattfinden.

## Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Die Bemerkungen, welche neulich Minister Delbrück in Bezug auf die Ausführung des Jesuitengesetzes machte, bestanden hauptsächlich in statistischen Mittheilungen über die Zahl der Jesuiten und die ihnen verwandten Gesellschaften im deutschen Reiche. Die Zahl der Jesuiten ist nicht sehr groß und meist auf Preußen, Bayern und Elsaß-Lothringen beschränkt, dagegen ist die Zahl ähnlicher Orden, wie der Redemptoristen, Lazaristen etc. um so größer und es soll nun Aufgabe des Bundesrates werden, den Grab der Verbündtschaft dieser Orden mit dem der Jesuiten festzustellen. — Die Ausdehnung der Reichscompetenz auf die Seezeichen, auf das See- und Lootsenwesen etc. ist bisher nur im Ausschuß durch Zustimmung zu dem bekannten Antrag Grumbrecht genehmigt worden, also noch nicht im Plenum, wie wir irrtümlich mitgetheilt haben. Doch ist auch in letzterem die Annahme gestichert, da Preußen mit den übrigen Bundesstaaten dafür und nur Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestädte dagegen sind.

— Die Frage, in welcher Weise der Reichstag mit dem Militär-Etat sich zu beschäftigen haben wird, ist noch nicht entschieden und es schwelen noch die Erörterungen darüber, ob das Parochialquantum mit gewissen Ergänzungen, oder ein vollständig neuer Militär-Etat vorgelegt werden wird. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß man sich für die letztere Alternative entscheiden möchte. — Beigleich der Revision des Servistarifs und der Klasseineinteilung in Gemäßheit des Landesgesetzes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden hat der Bundesrat beschlossen, daß die Ermittlungen nur für diejenigen Orte angestellt werden, hinsichtlich deren eine Serviserhöhung von den Gemeinden selbst

beantragt worden ist, oder wo das Bedürfnis amtlich anerkannt wird.

\* \* \* Berlin, 24. Februar. Die altkatholische Bewegung in den Rheinlanden verursacht den Ultramontanen doch etwas Kopfschmerzen. Dessen ist es nicht blos die Besetzung von Gemeinde- und Schulintern durch Altkatholiken im Nassauschen, sondern die prompte Überwachung der Kanzel durch die Sectirer, welche die Gemüther der frommen Schwarzen empört. Wie uns nämlich nassauschen Abgeordnete mittheilen, machen es sich ihre altkatholischen Freunde in der Heimat zur Pflicht, zu jeder Predigt orthodoxer Pfaffen zwei Mitglieder zu depositiren, um die Einhaltung des Kanzelparaphrauen zu überwachen. Diese Ausübung einer staatsbürglichen Pflicht wird insbesondere bei den Wahlen empfohlen und auch anderswo angewendet werden.

Der Exzessminister v. Bernuth wurde als Herrenhausmitglied für die Untersuchungs-Commission in Vorschlag gebracht, als man die Entdeckung machte, daß er irgendwo Verwaltungsrath sei. Es wurde sofort Abstand von der Wahl genommen und Herr Prof. Baumstark aufgestellt. Es gilt dies als Characteristik für die heilige Scheu vor allem Gründlichkeit, das sich selbst der Herrenhausbürokrat und zwar in einem Falle bemächtigt hat, der am wenigsten zu einem solchen Verdachte berechtigt war. Herrn v. Bernuth's Stellung ist eine unentgeltlich und hat nichts mit dem heutigen Concessionschwindel zu thun. — Bekanntlich sind in Folge der Streites in England zahlreiche deutsche Metallarbeiter von Unternehmern dorthin gelockt worden. Uebel Behandlung zwang sie zur Rückkehr, und entblößt von allen Hilfsmitteln mußten sie die Unterstützung der deutschen Consuln in Anspruch nehmen. Das Polizei-Präsidium ist nun beauftragt, die hier wohnenden Arbeiter zur Rückzahlung der geleisteten Geldvorschüsse anzuhalten. Die Vernehrungen haben bereits begonnen. Seitens der Arbeiter wird behauptet, daß sie an die Unternehmer noch Forderungen haben, welche sich an die unerfüllten Verträge knüpfen, und die Regierung möge die Consuln veranlassen, jene Spekulanten zur Zahlung zu verpflichten, welche sich für den sichern Erwerb der Arbeiter verbürgten.

— Ein Erlass des Kriegsministeriums bestimmt, daß nunmehr auch die zur Disposition gestellten Offiziere als Geschworene bei den Schöffens- und Amtss-Gerichten herangezogen werden können, während dieses früher nur bei den Offizieren außer Dienst der Fall war.

Die Rechte des Herrenhauses hat geschlossen, ein Circularschreiben an die abwesenden Parteigenossen zu richten, in welchem dieselben zu einem möglichst zahlreichen Erscheinen während der Berathungen über die Kirchengesetze im Interesse des Kirchenregiments aufgefordert werden.

Der Handelsminister hat der „Kreuztg.“ aufsche die Ausführung der generellen Verarbeiten der Eisenbahnlinie Gnesen-Nakel-Conitz genehmigt.

Stuttgart. Bekanntlich hat Graf St. Vallier, im Juli 1870 französischer Gesandter in Stuttgart, behauptet, es wäre damals ein Leichtes gewesen, die süddeutschen Staaten, besonders Württemberg, von der Sache Norddeutschlands zu trennen und er stellte in Ansicht, den Nachweis hierfür zu führen. Barnstorff, damals in Stuttgart Minister des Auswärtigen, leugnet dies und hat jetzt, wo er als Kandidat für den Reichstag aufgetreten ist, um sich von dem

gegen ihn ausgesprochenen Verdachte zu reinigen, eine Ansprache an seine Wähler erlassen, in welcher er über jene bewegte Zeit folgende Mittheilungen macht: „Auf die Nachrichten über beginnende Verwickelungen mit Frankreich lehrte ich am 11. Juli aus dem Bade Liebenzell nach Stuttgart zurück. Am 12. erhielt ich von der Station Stuttgart die Abschrift des telegraphischen Vertrags des Fürsten von Hohenzollern auf dessen Thronanspruch. Am 13. eröffnete mir der französische Gesandte, daß Frankreich, damit nicht zufrieden, verlange, daß der König von Preußen dem Prinzen von Hohenzollern verbiete, ie wieder auf seine Kandidatur zurückzutreten. Darüber erwiderte ich ihm sofort: dies sei eine Beleidigung des Königs und Deutschlands, Süddeutschlands wie Norddeutschlands und wenn Frankreich darauf beharrte, werde daraus ein Nationalkrieg entstehen, er solle dies als den Ausspruch des württembergischen Ministers seiner Regierung mitthellen. Am 21. brachte der württembergische Finanzminister den Kriegscredit ein, am 22. wurde er mit allen gegen eine Stimme verwilligt; an denselben Tage erhielt der französische Gesandte seine Pässe und verlangte der württembergische die seines in Paris. Damit war der Krieg erklärt. Warum blieben die französischen Gesandten in Süddeutschland, nachdem in Berlin die Verbindungen abgebrochen und der Krieg erklärt war? Damit verhält es sich, wie folgt: Am 15. Juli machte die preußische Regierung hier den Vorschlag, den diplomatischen Verkehr im Süden und Norden gleichzeitig abzubrechen. Ich telegraphierte sofort unserm Gesandten nach Paris, er sollte sich zur Abreise bereit halten, stellte jedoch in Berlin vor, es würde wohl möglich sein, die Franzosen noch etwas hinzuhalten, wir gewinnen dadurch Zeit zur Rüstung und erschweren ihnen ihr militärisches Vorgehen gegen Süddeutschland. Dies wurde in Berlin, als sehr zweckmäßig, vollkommen gebilligt. Daß es den Franzosen sehr ungelegen war, beweist ein Befehl an den französischen Gesandten vom 16. von mir eine unumwundene Erklärung über die Haltung Württembergs zu verlängern, weil es für Frankreich militärisch und politisch von höchster Wichtigkeit sei, genau zu wissen, woran es sei. Es gelang uns mehrere Tage hinzuhalten, während man in Berlin genau wußte, woran man mit uns war. Wir wissen jetzt aus dem Generalstabsworte, daß wegen der Kürze, in welcher man in Frankreich über die süddeutsche Truppenaufstellung war, General Douay mit seinen Truppencorps bei Belfort stehen blieb; er fehlte den Franzosen bei Wörth.“

## Österreich-Ungarn.

Wien, 23. Febr. Die stürmisch bewegte Generalversammlung des Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia“ beschloß die Einziehung eines gegen die Preßcorruption gerichteten Ausschusses von 15 Mitgliedern. Die beantragte Geheimhaltung der politischen Debatten wurde, wenigstens beläuft, vom Präsidenten Wiener befürwortet.

## Frankreich.

Paris, 22. Febr. Alle von Notabilitäten des rechten Centrums bei den legitimistischen Chefs gemachten Schritte sind erfolglos geblieben. Die Legitimisten drohen mit ersten Enthüllungen, durch welche in die fusionsistischen Intrigen verwickelte orléanistische Persönlichkeiten compromittiert würden. — Heute Abends fand eine Versammlung von legitimistischen und bonapartistischen Persönlich-

gen. Da darf es ja eben nicht Wunder nehmen, wenn unsere jungen Feuerkämpfe, unsere angehenden großen Staatsmänner sich ein Bischen diplomatisch zu montieren anfangen, auch da, wo es nicht angebracht ist. Man hat uns zu lange unpractische Idealisten geholt; fast scheint es, als würde es nun, in der neuen, staatsmännisch praktischen Ära ohne einige Überflügelungen, ein Bischen Novizenarbeit in der entgegengesetzten Richtung nicht abgehen. Bismarck behandelt die Jesuiten „staatsmännisch und diplomatisch.“ Es sei; er bekämpft sie mit ihren Waffen. Aber auch die Alt-katholiken diplomatisieren mit Rom. Das ist schon viel bedeutsamer und sie werden dabei schwerlich auf ihr Lehrgeld kommen. Wenn nun gar der Protestantverein statt mit dem reinen, idealen Gottesgläubern Ernst zu machen, mit „christlichen“ Formen und Redensarten sich schmückt, so mag er dafür ja seine guten, praktischen Gründe haben, ja er hat sie gewiß; aber, wie Strauß sehr tresslich bemerkt, Grund dazu hat er nicht, denn seine Definition des Christenthums ist eine willkürliche und hat mit der bisherigen historischen Kirche nichts gemein. Da fühlt man sich denn im Augenblick der „Action“ genötigt und gelreut, wenn ein „unpraktischer“ Veteran des deutschen Gedankens das Kind in schlichter, einfacher Sprache beim Namen nennt. Man ist im schönen Zuge, den Protestantismus durch einen staatsmännischen, klugen Griff zu verstümmeln. Man will im neuen Reich doch zeigen, daß man von Bismarck etwas gelernt hat, und da kommt so ein querkpfiger Schwabe unschwätz Alles aus der Schule! Hinc illas lacrymas! Der „alte Schwäger“ mag sich nicht wundern, wenn gerade einige national-liberale Heilsperone von den streitfesten Öfflern ihn am Arglisten ausweisen. Wohl wird die Geschichte ihm Recht geben, wenn er sagt: „Das natürliche Streben unserer Zeit, das Band zwischen Staat und Kirche zu lockern, das unantastbare Berbrückeln der Staatskirchen in Sektion und freie Gemeinden, (da liegt's!) muß in nicht allzulanger Frist die Möglichkeit herbeiführen, daß eine Anzahl von Staatsbürgern überhaupt keiner Kirche mehr

leiten statt, welche über ein gemeinsames Vorgehen bertheilen.“ — Die Nachrichten aus Spanien sind zufriedenstellend. In Barcelona fand zwischen zwei einander feindselig gesetzten Bataillonen eine Collision statt, welche jedoch ohne Bedeutung blieb. — Die Situation in Constantinopel wird in diplomatischen Kreisen als sehr ernst betrachtet.

## Ausland.

Der „Russ. Börsen.“ schreibt man aus Orenburg, daß von dort am 4. Februar das vierzehntausend Mann starke Bataillon ausmarschierte und die Rückung in die Kirgisensteppe gegen Orosch einzuschlagen. Tags darauf folgten beide Orenburger Linien-Bataillone nach; die Truppen wurden durch das von Kasan kommende 159. Linien-Infanterie-Regiment verstärkt. Der Marsch durch die Steppe stellte sich als überaus schwierig heraus. Der Train blieb schon fünf Werst hinter Orenburg, in dem hochliegenden Schne stecken und von den Wagen mußte der größte Theil der Ladung heruntergenommen werden, um sie fortzutragen. Die schwäbischen Kavallerie, die sich in Orenburg gerade aufhielten, machten sich sofort auf, beruhigt durch den Ausmarsch der Truppen, und suchten ihre Heimat so schnell als möglich zu erreichen. Ob diese Truppen zu dem gegen Kiew bestimmten Operations-Corps gehören, läßt der Correspondent unangefüllt.

## Spanien.

In einigen Orten der Provinz Murcia weigern sich die revolutionären Juntas, die es übernommen hatten, die bestehenden Gemeindebehörden abzulösen, sich aufzulösen. Die Junta von M. Catalla hat aus eigener Machtvolkommenheit die Abschaffung des Tabakmonopols beschlossen und dem Pfarrer der Gemeinde die Trennung der Kirche vom Staat angekündigt. In Cebegin, einem Dorfe derselben Provinz, hat sich, wie es heißt, die revolutionäre Junta der Verwaltung bemächtigt, die Nachwähler und alle anderen Gemeinde-Amtsträger unterdrückt, die Gemeindesteuer und sonstige Gemeinde-Abgaben aufgehoben. Der Gouverneur der Provinz, Herr Izquierdo, welcher der radikalen Partei angehört, hat die Gemeindebehörden aufgefordert, Widerstand zu leisten, und den revolutionären Juntas eingeschärft, sich aufzulösen, wie dies ja auch die Regierung schon befohlen hat. Außerdem sollen die Einwohner die Juntas aufzumuntern, diesen Weisungen nicht zu gehorchen.

## Rumänien.

Bukarest, 18. Febr. Die Nachricht vom Rücktritte Amadeo's von Savoyen hat mehreren Organen der Opposition Gelegenheit gegeben, einige verschieide Angriffe auf den Fürsten Karl zu machen. Romanul machte ihm bittere Vorwürfe, daß er nicht so consequent wie Amadeo gewesen; dieser führte den einmal gefassten Entschluß, abzudanken, auch sofort aus; Fürst Karl aber habe, nachdem er in dem bekannten für die Deffenlichkeit bestimmten Briefe an Berthold Auerbach, auch überdies später zweimal den Wunsch geäußert, die Krone niederzulegen, gleich Rebत gemacht und sein Wort zurückgenommen. — Fürst Karl hat täglich Veranlassung, zu bedauern, daß das von der Regierung eingebrachte Gesetzesprojekt über die Presse von der Kammer durch eine unvorhergesehene aberratio iecus zurückgewiesen worden ist.

## Griechenland.

Außer der Laurion-Frage hat sich jetzt noch ein neuer diplomatischer Zwischenfall für die Regierungen von Griechenland und Italien ergeben. Es

auch nur äußerlich angehört. Durch den Gang der Geistesbildung während der letzten Jahrzehnte insbesondere ist die Entstehung einer solchen Gruppe gefordert: und je reiner sie sich heraus arbeitet, je weniger sie sich durch Unbequemung an andere Standpunkte sättigt und trübt, desto förderlicher wird sie auf den allgemeinen Stand der geistigen und sittlichen Bildung wirken“. Das ist ächt deutsch, ächt philosophisch und ächt religiös gesprochen; denn wenn Religion nicht der ganz ungefährliche, aufrichtige Anspruch des innersten Seelenbewußtseins ist, so wirkt sie auf den ganzen geistig-sittlichen Organismus geradezu verderblich, insofern sie die Wahrhaftigkeit, die Grundbedingung aller Sittlichkeit in ihrer Quelle vergiftet. So will Strauß denn auch Niemanden betrügen oder auch nur täuschen. Er verläßt nichts, als das Recht, offen und einfach seine Meinung zu sagen und mit Gleichdenkenden sich zu verständigen. Wir haben schlechterdings keinen Grund, uns gegenseitig zu drängen und zu drücken, das Gemeinleben der Gegenwart bietet Raum genug, daß wir Alle uns nebeneinander regen und geltend machen können.“ Ganz gewiß! Auch in den Jesuiten bekämpfen wir ja nicht die Bekennende legend einer Meinung oder Lehre, sondern die thörichten, zu blindem Gehorsam verpflichteten Agenten einer uns feindlichen ausländischen Macht. Was unsere Stellung zu jenem Wir des Strauß'schen Bekennnißes angeht, so haben wir unsererseits ehrlich gestanden, daß für uns der innige Glanz an einem persönllichen Gott ein unabwiegbares Postulat des Gemüths ist, und es ist also sehr möglich, daß der Meister uns aus dem engern Kreise seiner Gestaltungsgenossen zurückweist. Das wird uns aber nicht abhalten, ihm, ganz abgesehen von seinem Genius und seiner unvergleichlichen Klarheit, schon um seiner goldächtigen Wahrhaftigkeit und sittlichen Gesundheit willen unsere unvergleichliche Liebe und Verehrung nach wie vor zu bewahren.

handelt sich um eine von Agenten der italienischen Regierung begangene Verlezung griechischen Gebietes. Das Nichtvorhandensein eines Auslieferungsvertrages zwischen Griechenland und Italien sich zunehmend, haben sich viele flüchtige Verbrecher aus Italien nach Griechenland und namentlich nach Corfu gewendet. Anfang Februar trafen verkleidete italienische Polizei-Agenten in Corfu ein. Es gelang ihnen, einen dieser Verbrecher, einen gewissen Caracciola, zu überlisten und ihn an Bord des Dampfschiffes zu schaffen, das sie von Brindisi herübergebracht hatte. An Bord angelangt, wurde der Unglückliche sofort gefangen gesetzt. Der von dem Vorwage in Kenntnis gesetzte Präfekt beklagte sich, gegen denselben zu protestieren und auf telegraphischem Wege Weisungen von seiner Regierung zu erbitten. Die Regierung verlangte natürlich die Rückgabe des Gefangenen, was ihr von den italienischen Consular-Büroden umso mehr verweigert wurde, als der italienische Dampfer mit seinem Arrestanten an Bord den Hafen von Corfu bereits verlassen hatte. Nachdem die hellenische Regierung den diplomatischen Weg erfolglos beschritten, protestierte sie gegen diesen Act, den sie als einen willkürlichen und ungesetzlichen bezeichnete, und eine Abschrift dieses Protestes ist den Vertretern der Großmächte in Athen mitgetheilt worden.

### Asien.

Wie der „Königl. Btg.“ aus Hongkong geschrieben wird, soll die Revision des deutsch-japanischen Vertrages im Sommer 1873 stattfinden. Der vielseitige Verkehr, der seit einigen Jahren zwischen beiden Reichen entstanden ist, sowohl auf dem Gebiete des Handels als der Sprache, der Technik und der Kriegswissenschaften, wird dazu beitragen, Japan und Deutschland noch enger zu verküpfen, und man hofft, daß der neue Vertrag ganz Japan dem segensreichen Einfluß Deutschlands unbehindert öffne. Um Deutschland würdig zu vertreten, wird das deutsche Geschwader, welches jetzt auf der Reise nach Ostasien ist, während des Sommers in Japan stationirt sein.

Danzig, den 26. Februar.

In den kaufmännischen Kreisen scheint es noch nicht hinreichend bekannt zu sein, daß seit Kurzem gestattet ist, die Post zu verlegenden Geldbrieße, anstatt mit 5, fortan mit nur zwei Siegeln zu verschlecken, wenn die verwendeten Couverts probemäßig sind. Wir machen deshalb auf diese Vereinfachung und Belehrsamkeit besonders aufmerksam.

Vor einer Zeit ist hier ein Zweigverein des „Musikerverbandes“ des seinen Hauptstift in Berlin und die „Deutsche Musikerzeitung“ zu seinem Organ gebildet worden. Der Danziger Zweigverein, dem sich bereits die meisten der hiesigen Musiker angeschlossen haben, hat einen neuen Tarif aufgestellt (vergleiche Inserat), welcher von dem 1. März c. an in Kraft treten soll. Den Mitgliedern der hiesigen Theaterkapelle ist bereits von Herrn Director Lang in entgegenkommender Weise ihre Mehrförderung bewilligt worden, obwohl dieselbe nicht unbedeutend ist, und der Theateretat von Jahr zu Jahr wächst, während der Preis der Plätze unverändert geblieben ist.

In Selonle's Theater kam in voriger Woche das Lohspiel „Herrn Reubels Gardinenpredigt“ von G. v. Moser, in dem Jil. Merker, hr. Magener, hr. Otto recht hübsch wirkten, zur Aufführung; das Liederstück „Cœur-Bube“, sowie die vorgelegten in Scène gesetzte Poste „Ein Stündchen in der Schule“ fanden reichen Beifall. — Die Concert-Viègen der unter Leitung des Hrn. Musikmeister Laudenbach stehenden, ca. 20 Mitglieder starken Capelle erfreuen sich dauernd der Anerkennung; die von dem hrn. Dirigenten leider nur zu selten vorgetragenen Violin-Soli's werden sehr gerne gehört. — Das Gaßpiel der beliebten Gymnastiker-Holzer läuft mit nächstem Freitag ab.

[Stadtverordneten-Sitzung am 25. Febr.] Stellv. Vorsitzender hr. O. Steffens, der Magistrat ist durch die h. Bürgermeister Dr. Link und Stadtrath Strauß vertreten, später tritt noch Herr Oberbürgermeister v. Winter ein. — Magistrat hat das Verzeichniß der Schul-Prüfungstermine eingerichtet, wo von die Versammlung Kenntnis nimmt; eine Anzahl Stadtverordnete wird zur Bewohnung dieser Prüfungen deputiert. — Die Beprachtung der Heu- und Grasnutzung auf den beiden Oberbrücken bei Post vom 1. April c. ab auf 3 Jahre an den Gastwirth Dahms in Pöls für jährlich 2 R. 2 S. wird genehmigt. — Die Prolongation des Pachtvertrags über die Fischereiberechtigung in der Ossie an die Dorfschaft Vogelang auf weitere 3 Jahre bis 1. Juni 1876 gegen 1 R. jährlichen Zins wird genehmigt. — Zur Beleuchtung des Wallenganges, der einen Complexus von Straßen zwischen der Sandgrube und dem schwarzen Meere bildet, sind 3 Petroleum-Laternen notwendig; mit deren Aufstellung ist die Versammlung einverstanden und bewilligt die erforderlichen Kosten im Betrage von resp. 36 R. für einmal und 29 R. 2 S. jährlich. — Als Beihilfe zur Beleuchtung des Vorgebäudes vor dem Grundstücke Johannisgasse Nr. 27 werden der Witwe Fromme 25 R. baar und freies Trottoir bewilligt. —

Etat des Kinder- und Waisenhauses zu Berlin pro 1873; Referent hr. Engel. Derselbe wird dem Antrage der Etats-Revisions-Kommission gemäß in Einnahme und Ausgabe auf 11,500 R. festgestellt. Der städtische Zuschuß zu dieser Anzahl beträgt für 1873 die Summe von 4921 R., aus dem Betriebe der Landwirtschaft sind in der Einnahme 2000 R. in Ansatz gebracht; für Bespeisung sind in der Ausgabe angelegt 4092 R., für Bekleidung 1570 R.

Kämmerei-Hauptetat pro 1873. Referent hr. Steffens. Das Etatsproject weist, wie wir bereits in Nr. 7646 d. 3. unter Angabe der einzelnen Titel mitgetheilt haben, in Einnahme und Ausgabe nach 783,200 R. Gegen diese Festlegungen sind folgende Änderungen bei Feststellung der Spezialabteile bereits beschlossen worden, oder werden heute folgende Modifizierungen von der Etats-Revisions-Kommission beantragt: A. Bei der Einnahme: a. Kämmereifonds; 1) Kaufhof mehr 500 R.; 2) Fortsteinahnungs-Etat mehr 3076 R. 17 S. 11 A.; 3) beim Hauptextraordinarium zur Abrundung mehr 5 R. 12 S. 1 A.; b. Fonds der Handelsanstalten: 4) Krabgefälle mehr 142 R. III. Buchhalterei: beim Bauetat mehr 1476 R. IV. Buchhalterei: Wohnungsteuer mehr 1500 R. VI. Buchhalterei: Gasanstaltfonds mehr 9900 R. In Summa Busehungen bei der Einnahme 21,100 R. B. Bei der Ausgabe: 1. Buchhalterei: bei Tit. 1 des Kämmereifonds (wegfallende Rente) abzuziehen 100 R.; 2) bei Tit. XI. b. Landarmen: 2. Beitrag mehr 8688 R. 28 S.; 3) bei Tit. XII. Hauptextraordinarium Mehrbedarf und zur Abrundung 3973 R. 14 S. 6 A. II. Buchhalterei: 4) für Gebaltszulagen mehr 730 R.; 5) Tit. 2. wegfallene Pensionen abzuziehen 750 R.; 6) Servisfonds mehr 1880 R. III. Buchhalterei: 7) Baufonds abzuziehen 1951 R. und 60 R., dagegen abzuziehen 2600 R.; 8) Schulfonds mehr 2774 R. 27 S. 6 A. und 600 R.; 9) Armenverwaltungsfonds mehr 1091 R. 20 S.; 10) Baufonds der Wasserleitung, fär den in Summa 855 R. ausgeworfen ist, beantragen die h. Referenten, die Summe mit der Maßgabe zu genehmigen, daß in dem Etat eine Spezialisierung erfolgt, um die Art der Verwendung klarer zu stellen, und zwar: a. Pachtzins für die Prangener Quellen 5 R.; b. Remuneration an den Aufseher Seidel 360 R.

c. do. an Aufseher Ising 240 R. d. zur Unterhaltung der Wasserländer 150 R.; e. do. der Wassermüller 100 R. Summa 855 R. e. do. die Verfammlung erhebt diesen Antrag zum Beschlus. — VI. Buchhalterei. Hier treten nach Beschluss vom 28. Jan. c. hinc 2200 R. und gehen ab 5000 R. Summa der Abziehungen bei der Ausgabe 8450 R., der Busehungen 23,950 R. Nach diesen Feststellungen resp. Abänderungsvorschlägen ergibt sich: A. bei der Einnahme von 783,200 R. ein plus von 21,100 R., mit 804,300 R.; bei der Ausgabe von 783,200 R. ein plus von 23,950 R. und ein minus von 8450 R., bleibet Ausgabe 798,700 R. Die Einnahme von 804,300 R. stellt sich exclusive der in das Etatprojekt aufgenommenen Communal-Einkommensteuer von 190.800 R. auf 613,500 R.; folglich sind, um den Ausgabe-Etat ersfüllen zu können, an Communal-Einkommensteuer aufzubringen 185,200 R. Nach der von der Calculatur ermittelten Nachweisung beträgt das steuerpflichtige Gesamt-Einkommen 5,845,120 R. und ergeben die Progressionssätze der Communalsteuer-Skala eine Steuer von rund 121,505 R.; d. Mindest- resp. Einheitszoll muß also in einer solchen Höhe normirt werden, daß das durch fernere 63,695 R. erzielt werden, um den Gesamtbedarf an Communalsteuer von 185,200 R. zu erreichen. Demgemäß empfiehlt die Commission, die zum Etat zu bringende Communal-Einkommensteuer auf 185,200 R. und den Hauptetat (incl. dieser Summe) in Einnahme und Ausgabe auf 798,700 R. festzuhalten.\*)

Die Versammlung setzt diesen Anträgen gemäß den Hauptetat auf die genannte Summe fest. Als Einheitszoll wird für die Communal-Einkommensteuer von der Commission 1½—1½% vorgeschlagen. Herr Correspondent Damme hat in der Commission die Selbstverständigung der Steuerzahler zur Communalsteuer in Anregung gebracht. In der qu. Debatte wurde hervorgehoben, daß eine solche Einschätzung in einigen andern Städten mit gutem Erfolge besteht und daß dadurch eine gleichmäßige und gerechte Einschätzung, ohne Nachteil für die Caffe, erzielt werden dürfte. Die Commission einigte sich zu folgendem Antrage: „Die Stadt-Berl. wolle die Einstellung einer gemischten Commission beschließen zur Erörterung der Frage, ob und unter welchen Modalitäten die Selbstverständigung der communalsteuerpflichtigen Gemeinden hierzu führen sein möchte; — die Wahlen zu dieser Commission gleichzeitig bemühen und den Magistrat ersuchen, einen Beschlus zu beurtheilen und seiner Seite das weiter Rächtige zu veranlassen.“ — Herr Damme empfiehlt der Versammlung, seinen Antrag zur Annahme gelangen zu lassen; bei Selbstverständigung müssen die Klagen über ungerechte Einschätzung verjummen, die alljährlich gegen die betr. Einschätzungs-Commission geführt werden. Es sei ein unleidlicher Zustand, der Abhilfe erfordere. Die im neuen Etat als Mehrvermögen angenommenen 800,000 R. seien wohl nur die Folge eines schärferen Vorgehens der Commission. Die starke Steigerung der Skala sei vielleicht oft der Grund gewesen, warum die Commission bei Einschätzung milder zu Werke ging; derartige Rücksichten hätte dieselbe aber nicht zu nehmen; sei das Regulativ mangelhaft, so müsse für eine Änderung destselben gesorgt werden. Wenngleich es halb er lohnend, einmal einen Verlust mit der Selbsteinschätzung zu machen. — Herr Justizrat Breitenbach bezweifelt, ob man mit der Selbsteinschätzung weiter komme, als bei dem bisherigen Verfahren. Er hält es für Viele beim besten Willen für allzuviel, ihre Einnahme richtig abzuschätzen. Redner stimmt aber für Verhandlung in einer Commission. Auch hr. von Winter hält es der Mühe wert, einen Versuch mit der Selbsteinschätzung zu machen und stimmt Namens des Magistrats dem Damme'schen Antrag zu. — Herr Damme erwidert in Betriff der vermeintlichen Schwierigkeiten, daß vorerst festgestellt werden müsse, nach welchen Prinzipien überhaupt eingeschätzt werden sollen. Bei Feststellung der classifizierten Einkommensteuer sei es Borscht, die drei letzten Jahre als maßgebend gelten zu lassen. Wer in Berlin sich nicht selbst einzuschätzen beliebe, verltere das Recht der Reklamation. — hr. Dr. Léon stimmt für Verhandlung des Antrages durch eine gemischte Commission. — Die Versammlung tritt dem Damme'schen Antrag bei und ernennt ihrerseits als Mitglieder der gemischten Commission die Herren Goldschmidt, Damme, Preßel, Miz, Schottler, Weinberg und Berenz. Dem Antrag des Herrn Gronau aufzugehen werden die Sitzungen dieser Commission den Herren Stadtverordneten zugänglich sein.

Gebiame Sitzung. Bei der Erweiterung des Schulhauses in der Böttcherstraße sind einige Mehrarbeiten notwendig geworden, welche eine Ueberschreitung der Baufsumme um 136 R. 15 S. zur Folge haben. Ferner konnte der Hauptlehrer Brütsch während mehrerer Monate seine Wohnung nicht benutzen, sondern mußte anderwärts wohnen. Während dieser Zeit wurde in den Räumen seiner Dienstwohnung ein Dienststall verkehrt, der ihm einen Verlust in Höhe von ca. 80 R. verursacht hat. Es erscheint Magistrat billig, Herrn Brütsch hierfür schadlos zu halten, der überdies während des Baues viele Unannehmlichkeiten zu überstehen hatte; die Baudeputation hat beantragt, ihm eine Entschädigung von 100 R. zu bewilligen. Dieselbe Deputation beantragt, dem Bauaufseher Löhner für seine Extraarbeiten bei erwähntem Bause eine Gratification von 25 R. zu bewilligen. Endlich sind Beute Trockenlegung der Calfactor-Wohnung im Souterrain 200 R. erforderlich. Die Versammlung bewilligt die Summe von 136 R. 15 S. und 200 R., in Summa 336 R. 15 S. aus dem Capitalfonds, 100 R. und 25 R., in Summa 125 R. aus dem Extraordinarium. — Der Lehrer Schulz in Altschottland hat nach 42jähriger Amtszeit zum 1. April c. seine Pensionierung beantragt. Die Versammlung bewilligte ihm auf Antrag des Magistrats eine jährliche Pension von 300 R. — Am 15. October v. J. wählte die Stadtverordnetenversammlung die h. Tischlermeister Ahlhelm (Böttcherstraße) und Köhler (Tischlerstraße) zum Vorsteher, resp. Stellvertreter desselben im 20. Stadtbezirk. Beide Herren haben die Wahl abgelehnt. Die Versammlung beschließt heute, die Wahl

\*) Mit Berücksichtigung der oben aufgeführten Besehungen stellt sich der Haupt-Etat nun mehr mit Beglaßung der Silbergroßchen und Pfennige, wie folgt:

	Einnahme	Ausgabe
a. Kämmereifonds	145,154	56,287
b. Fonds der Handelsanstalten	18,330	3,025
c. Sportfonds	560	860
d. Durchlaufende Posten	—	—
e. Allgemeine Verwaltungsfonds	6428	76,287
f. Militär-Verwaltungsfonds	8652	13,188
g. Fonds der örtlichen Polizeiverwaltung (incl. der Feuerwehr, Wachmannschaft und Strassenreinigung)	5594	63,288
h. Kirchenfonds	—	4726
i. Reserven vom Kapitalvermögen	15,103	—
j. Schuldenlösungsfonds	—	93,179
k. Baufonds	57,178	140,825
l. Schulfonds	56,435	129,283
m. Armenverwaltung	11,547	100,911
n. Wasserleitungsfonds	16,300	855
o. Steuerfonds (Gebäude-, Grundsteuer, Buschlag &c.)	60,299	324
p. Steuerfonds II.	—	—
a. Communalsteuer	185,200	3060
b. Buschlag zur Mahl- und Schlachteuer	82,616	—
q. Verwaltungsfonds der Gasanstalt	129,300	112,600
	Summa 798,700	798,700

des h. Ahlhelm aufrecht zu erhalten, wählt aber in Stelle des h. Köhler h. Distillateur fast zum stellvertretenden Bezirksvorsteher.

+ Aus dem Conitzer Kreise, 24. Febr. Bezug nehmend auf die letzte Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig teilte ich Ihnen den Winter-Schlaf rep. die Erstarrung der Schwalben im Wasser betreffend, folgende Thatsache mit: Vor mehreren Jahren sollte Ausgangs November im elterlichen Hause die fetten Gänse vor dem Schlachten gebadet werden. Als ich diebstahl die leichte Eisdecke des kleinen Dorfsteiches mittels einer Stange zertrümmerte, bemerkte ich in der Nähe eines größeren Steines, ca. 1½ Fuß tief, am Grunde desselben eine Schwalbe. Ich glaubte, dieselbe sei ertrunken, nahm sie jedoch, um sie den Geschwistern zu zeigen, nach Hause mit. Nach einiger Zeit regte sich nun die Schwalbe und flatterte später auch etwas umher. Ihre Bewegungen waren indeß unbekommen und zeugten von großer Mattigkeit. Nach 20 bis 25 Minuten erfolgte der Tod. In dem erwähnten Teiche waren weder Grasarten noch Fische. Ein alter Förster, welcher die tote Schwalbe auf dem Ueberlebten liegen sah und sich nach der Ursache ihres Todes erkundigte, erklärte, daß er das „Gehen der Schwalben in's Wasser zum Winterschlaf“ schon stundenlang beobachtet habe. „Es fehlt sie nämlich soviel Schwalben singend auf einen Rohrkraut“. sagte der durchaus ehrenhafte Mann, „bis der Reihe bei mir langsam auf's Wasser neigt und dann mit den Vögeln unter der Oberfläche verschwindet.“ — Im December pr. brachten mehrere Provinzialblätter die Nachricht, daß für die Kreise Marienwerder-Stuhm und Conitz-Schlochau bereits bestehende Kreis-Schulinspektoren ernannt seien und daß dieselben vom 2. Jan. c. ab schon ihre Wirksamkeit beginnen würden. Leider hat sich diese Nachricht nicht bestätigt. Die für die genannten Kreise als Kreis-Schulinspektoren in Vorschlag gebrachten Herren, Prediger Uhl und Dr. Schäfer hierbei, sind bis jetzt ohne jede Information geblieben. Die uns im vorigen Herbst von ultramontaner Seite gemachte Mittheilung, daß von der Anstellung beforderter Kreis-Schulinspektoren in Westpreußen resp. in den Kreisen Marienwerder-Stuhm und Conitz-Schlochau einstellen Abstand genommen sei, scheint sich zu erfüllen. — Auf der Bahnhofstraße Conitz-Ritter sind die Gedanken zur Herstellung des zweiten Geleises bereits wieder aufgenommen worden. Die Anzahl der Arbeitskräfte, welche in den eingerichteten drei Schäften (Kroaten, Mühlchen und Ritter) thätig sind, beträgt zur Zeit ca. 130. Auch der Bau des Empfangsgebäudes auf dem Bahnhofe Conitz soll, so bald die Witteburgung es gestattet, in Angriff genommen und derartig betrieben werden, daß dieselbe vor October c. seinen Abschluß erhält.

Zuschrift an die Redaction.  
Zur Servis-Frage.

Aus der Provinz.

Als vor etwa einem Jahre die frühere Cultus-Minister v. Müller damit umging, die Lehrer der königlichen Gymnasien von der allgemeinen Gehaltserhöhung auszuschließen, war die „Danziger Zeitung“ die erste, welche sich der Interessen dieser Beamtenklasse auf das Gewicht befreit. Der Minister-Wechsel und die allgemeine Stimmung war ihrer Sache günstig, und wie Federmann weiß, sind gegenwärtig sämmtliche höhere Lehranstalten — fiskalische wie städtische, nach dem neuen von Dr. Fall aufgestellten Etat dotirt. — Wermals wird nun in nächster Zeit die Frage vor dem Plenum verhandelt werden, ob die königl. Gymnasiallehrer auch bei der Vergütung der Wohnungsentlastung, wie sie allen Staatsbeamten zugedacht ist, berücksichtigt oder ob sie von denselben ausgeschlossen werden sollen. — Es kann vielleicht Manchen Wunder nehmen, wie überhaupt eine solche Frage aufgestellt werden konnte, da diese Klasse von Beamten doch in keiner Weise hinter den anderen zurücksteht, im Gegenteil durch wissenschaftliche Durchbildung und Intelligenz sich auszeichnet. Hat doch Minister Dr. Fall sich selbst beim Antritte seines neuen Amtes damit eingeführt, daß er die Gleichberechtigung der Gymnasiallehrer mit den Richtern ersten Instanz in amtlicher und sozialer Beziehung als Grundfaktor ausspricht. — Die Gründe, weshalb obiger Antrag bei der zweiten Lesung des Budgets gestellt worden ist, wissen wir, war noch nicht mit Bestimmtheit anzugeben, so wenig als wir im vorigen Jahre die Zurücklegung dieses einen Standes eingesehen vermochten. Sollte aber vielleicht der Umstand hiebei maßgebend gewesen sein, daß man fürchtet, die städtischen Anstalten würden künftig hinter den fiskalischen zurückstehen? — Dieselben Bedenken machen sich aber bei allen übrigen Beamten ebenfalls. Sollen also deshalb, weil die Städte ihren Beamten noch keinen Service zu zahlen sich entschlossen haben, die königlichen leiden? — Oder fürchtet man etwa, es könnte dies zu Mißgunst Veranlassung geben? Wie viel mehr wäre dies zu fürchten, wenn königl. Beamten derselben Stadt, die bisher einander gleichgestanden haben, fortan so ganz verschieden vom Staate behandelt werden sollten. Wir können deshalb dem Gedanken unmöglich Raum geben, daß der Stand der Gymnasiallehrer eine zweite, unverdiente Zurücklegung erfahren soll, glauben vielmehr, daß der Herr Cultusminister bei der Consequenz, mit welcher er in allen Dingen verfährt, auch in diesem Punkte das Interesse seiner Beamten wahrnehmen wird.

Hauptfläche bei Weizen ist dem Engländer Condition.

In Danzig wird Weizen ausschließlich nach holländischer Gewicht gehandelt, der Danziger sagt, daß holländische Gewicht bedingt die Condition ist, ist also hier allein maßgebend. Diese Ansicht ist ein Irrthum, es geht leichter Weizen in besserer Condition, schwere außer jeder Condition. Die an der Börse ausgestellten Proben werden nicht jeden Tag erneuert, es kommt vor, daß dieselben Proben Tage, Wochenlang ausstehen. Für eine Beurteilung der Condition gewähren solche Proben keinen Anhalt. Stimmt aber das holländische Gewicht, so hat Käufer noch Danziger Urfur, fast möchte ich sagen „Willkür“ kein Recht zu einer Ausstellung wegen Mangel an Condition. Noch mehr — conditionslose Weizen riechen grökthentes. Der Danziger Jacob hat also auf seine Bette gedrückt „nicht geruchfrei oder geruchfrei nicht garantii“. Auch dieserhalb kann also der Käufer keine Ausstellung machen. In England hat der Käufer das Recht, sich über die Condition des gekauften Weizens am nächsten Markttage zu erläutern, würde diese Urfur hier eingeführt, dürfte manche Abladung besser ausfallen.

Der Exporteur sucht und muß leider suchen so viel Kosten als möglich zu ersparen. Getreide auf den Speicher nehmen, bearbeiten und dann erst verladen, ist sehr teuer. Diese Kosten können häufig, bei den durch die Concurrenz im Auslande gedrückt, am Platz geübten Preisen gar nicht einmal auf dem Gesch

**Die Steinseker-Arbeiten** Bebauung Abführung des Lagerwagens an den Magazin-Gebäuden des Zoll-Amtes in Neufahrwasser, auf 325 R. veranschlagt, sollen an den Mindenfordegenden im Termin am **Freitag, den 28. Februar er.**

Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau, Motzauerstraße 15, verhandlungen werden.

Der Anschlag und Bedingungen liegen im Bureau aus und sind die Offerten bis zu obiger Termintunde einzurichten.

Danzig, den 19. Februar 1873.

**Der Bau-Inspector.**

Nath.

#### Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an folgende Posten und die darüber gebildeten Instrumente:

1. 19 R. 8 Igr. 4 R. Bateriebteil der Caroline Müller nebst 5 Proc. Zinsen, eingetragen auf Freystadt No. 30, Abtheilung III. No. 5 aus dem Erbregale vom 6. Mai 1851 als Schuld der Wittwe Maria Elisabeth Müller, geb. Wittigardt, aufsöge Verfügung vom 13. April 1858;

2. 25 R. 20 Igr. Rest von 533 R. 10 Igr. nebst 5 Proc. Zinsen, Kaufgelder, eingetragen auf Guhringen No. 60, Abtheilung III. No. 4 aus dem notariellen

Kaufvertrag vom 7. März 1848 als Schuld des Michael Rhode mit je 133 R. 10 Igr. für das Geschwister Eva und Gottliebe Radomski, aufsöge Verfügung vom 11. April 1848;

3. 360 R. rechtsträchtige Forderung des Fleischermessers August König in Freystadt gegen Michael und Friedrich Wilsche nebst 6 Proc. Zinsen, 11 R. 20 Igr. Protokosten, 1 R. 6 Igr. Provision, 6 R. 14 Igr. und 10 R. 16 Igr. Gerichtskosten, aus dem Erkenntnis vom 18. Juli 1871, eingetragen auf Guhringen No. 18, Abtheilung III. No. 7, aufsöge Verfügung vom 26. September 1871;

4. 131 R. 1 Igr. 11 R. rechtsträchtige Forderung des Kaufmann Gustav Schubert in Königsberg gegen den Seilermeister Friedrich Schäfe nebst 6 Proc. Zinsen und 11 R. 10 Igr. Protokosten aus dem Erkenntnis vom 15. Oktober 1856, eingetragen auf Dr. Cylau No. 224, Abtheilung III. No. 3, aufsöge Verfügung vom 27. Januar 1857

als Eigentümer, Cessiorianen, Pfand- oder sonstige Briefschriften Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in dem an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungsraale zum

**9. Juni er.**

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisrichter Kunkel anstehenden Termine zu melden, widrigfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludire und die Instrumente Bebauung Lösung werden amortisiert werden.

Rosenberg, 18. Februar 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Knops zu Tülm werden alle diejenigen, welche an die Masse ursprünglich als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. April er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gebüdeten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 28. April 1873,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gregor im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Altord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten Bevölkerung bestellten und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff und die Justiz-Räthe Knorr und Schmidt hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 21. Februar 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Knops zu Tülm werden alle diejenigen, welche an die Masse ursprünglich als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. April er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gebüdeten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 28. April 1873,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gregor im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Altord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten Bevölkerung bestellten und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff und die Justiz-Räthe Knorr und Schmidt hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 21. Februar 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Knops zu Tülm werden alle diejenigen, welche an die Masse ursprünglich als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. April er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gebüdeten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 28. April 1873,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gregor im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Altord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten Bevölkerung bestellten und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff und die Justiz-Räthe Knorr und Schmidt hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 21. Februar 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Knops zu Tülm werden alle diejenigen, welche an die Masse ursprünglich als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. April er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gebüdeten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 28. April 1873,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gregor im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Altord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten Bevölkerung bestellten und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff und die Justiz-Räthe Knorr und Schmidt hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 21. Februar 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Knops zu Tülm werden alle diejenigen, welche an die Masse ursprünglich als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. April er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gebüdeten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 28. April 1873,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gregor im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Altord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten Bevölkerung bestellten und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff und die Justiz-Räthe Knorr und Schmidt hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 21. Februar 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Knops zu Tülm werden alle diejenigen, welche an die Masse ursprünglich als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. April er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gebüdeten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 28. April 1873,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gregor im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Altord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten Bevölkerung bestellten und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff und die Justiz-Räthe Knorr und Schmidt hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 21. Februar 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Knops zu Tülm werden alle diejenigen, welche an die Masse ursprünglich als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. April er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gebüdeten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 28. April 1873,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gregor im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Altord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten Bevölkerung bestellten und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff und die Justiz-Räthe Knorr und Schmidt hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 21. Februar 1873.

**Königl. Kreis-Gericht.**

1. Abtheilung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Knops zu Tülm werden alle diejenigen, welche an die Masse ursprünglich als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. April er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gebüdeten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

**den 28. April 1873,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Gregor im Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Altord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Präris bei uns berechtigten Bevölkerung bestellten und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgelebt worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Preuschoff und die Justiz-Räthe Knorr und Schmidt hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Culm, den 21. Februar 1873.

Heute Nachmittag 4 Uhr wurde meine lieue Frau Siege, geb. Krueger, von einem mutnern Knaben entbunden.  
Danzig, den 25. Februar 1873.

Brenz,  
Premier-Lieutenant im 4. Ostpreuß.  
Grenadier-Regiment No. 5.

Ihre Verlobung zeigen an:  
Josephine Schmidt,  
Dr. Oscar v. Ubisch.

Berlin.

Die Verlobung meiner Nichte Maria Schulz mit dem Kaufmann Herrn Franz von Düren erlaube ich mir ergeben anzugeben.

Danzig, den 25. Februar 1873.

Gruan in Mielenz.

## Zugmilchvieh-Auction zu Neuenburg, Westpr.

Mittwoch, den 12. März, 10 Uhr Vormittags, werden in Neuenburg im Deutschen Hause, 36 fdm.

Sugophsen und 20 hochtragende reip. frischmilchende Riegerungsfühe meistbietend verkaufst. Zuhören auf Bestellung Bahnhof Warblow.

Borw. Neuenburg.  
Rich. Schoeler.

### Auction!

Dienstag, den 11. März, Vormittags 9 Uhr, werde ich in Kruse zu Alsfeld mein sämtliches lebendes und todes Inventar, bestehend in 14 Pferden, 12 Kühen, 24 Stück Jungvieh, 1., 2. und 3-jährige, doranter tragende, Fässer, sämtlich Hahnbüt-Ostfriesen, 1 Verdampfer, 1 Korb, 5 Arbeitswagen, 1 Wichtwagen, 1 Spazierwagen, 3 Arbeitswagen, Schwarzseide und Amerikaner Blätte, Eagen, Kartoffeln, Kräuter, 5 Gewann letzteren Sieden, Hauss- und Edingergräthe, Loris, Kartoffeln u. an den Meistbietenden gegen gleich daare Bezahlung verlaufen.

Marquart.

3. Bucht-Vieh-Auction zu Lautersee, Sonnabend, den 1. März, Vormittags 11 Uhr.

Da die Post vom Courirzuge ab Marienburg an diesem Tage nicht mehr fährt, so stehen auf Verlangen hiesige Wagen in Marienburg am Bahnhof bereit.

Die Erneuerung der von mir zutommenen Anteile - Voos zur 3. Classe muss bei Verlust jedes Anteiles bis zum 3. März Abends 8 Uhr, erfolgt sein.

August Froese,

Frauengasse 18, 1 Exp.

Haupt-Potterie Comptoir.

NB. Eine kleine Anzahl Kauf-

Anteil-Voos 3. Classe sind noch vorhand.

In Stettin

lade nach Danzig Dampfer "Alexandra."

In Danzig

lade nach Stettin Dampfer "Stolp".

Expedition bei extrem östlichen Wasser.

Ferdinand Prowe

in Danzig.

Rud. Christ. Gribel

in Stettin.

Zu

Ausstattungen

empfehl. Bettfedern u. Daunen

in frischer Ware aus Böhmen

und Ungarn in 12 verschiedenen

Sorten von 11 Sgr. bis 1½ Thlr.

; Proben auf Wunsch

porto frei nach auswärts. Fer-

ner größte u. billigste Auswahl

in achtten Bettbezügen, Bett-

einschüttungen, Bettdecken u.

Laken, Seegrade Matratzen.

Otto Retzlaff.

Ein hübsch. Tiger-

hund ist billig zu

verkaufen Kohlenmarkthalle 2.

50

junge Zuchtfchafe

habe aus meiner wollreichen

Kammwollherde zu verkaufen.

Piper,

St. Godeshagen

bei Stralsund.

Meine in Poslige, unmittelbar an der

Altstadt-Danziger Gaußsee belegene

Bestellung von 3 Husen küm, deabsichtige

ich zu verkaufen.

Hennings.

In Goisch bei Dirschau siegen acht sette

Ochsen, durchschnittlich circa 1300 fl.

schwer zum Verkauf.

Goisch, 24. Februar 1873.

M. Kries.

## Tarif

des  
Danziger Musiker-Vereins.

1. Für Musik bei Combinations-, Schülern und anderen großen Bällen bis zu 6 Stunden à Perle	2. 15
2. jede weitere Stunde 10 Sgr. mehr; für kleine Ballmessen und Tanz-Socireen in Privathäusern bis zu 6 Stunden an Wochentagen.	2. -
3. jede weitere Stunde 7½ Sgr. mehr; an Sonn- und Feiertagen.	2. 15
4. Für auswärtige Ballmusiken im 2meiligen Umkreise bei freier Fahrt und freier Station.	3. -
5. Hochzeiten in der Stadt bis zu 6 Stunden.	5. -
6. Für kleine Tanzläufern, Geburtstage, Altbäckerei, kleine Hochzeiten &c. bis zu 8 Stund. an Sonn- und Feiertagen.	2. -
7. Für jedesmaliges Choralblasen in der Kirche, wenn solches nur einmal an einem Tage geschieht für zweimal dito.	3. -
8. Für Choralblasen in der Dominikanerkirche während der Adventszeit 10 Sgr. für jeden Morgen.	1. -
9. Kirchen-Konzerte oder Konzerte mit Sänger-Vereinen, vorzerte mit dem Simphonie-Comite.	1. 15
10. Konzerte für Sängerfesten für jede Probe.	1. 15
11. Leichenmusiken am Grabe.	2. 20
12. Für kleine Tanzläufern, an Sonn- und Feiertagen.	1. -
13. Leichenmusiken vom Trauerhause an Sonn- und Feiertagen.	1. 15
14. Tafelmusiken bis zu 3 Stunden jede weitere Stunde 7½ Sgr.	1. 15
15. Für Fackelzüge.	3. -
16. Morgen- und Abendständchen.	1. -
17. Auszüge nach Vergnügungs-orten für den halben Tag für den ganzen Tag.	5. -
18. Aufzüge durch die Stadt bei Gewerken.	2. -
19. mit Tanz-Musik.	4. -
20. Aufzüge bei grösseren Festlichkeiten.	5. -
21. Bälle bei Gewerken, Anfang 4 Uhr Anfang 8 Uhr Abends an Sonn- und Feiertagen, Anfang 8 Uhr Abends für Blasen vom Thurm zu Advent &c.	2. 15
22. Musik beim Richten von Gebäuden ohne Tanz mit Tanz auf dem Bauplatz findet der Tanz in einem Vereinslokal oder in der Bebauung des Baubesitzers statt.	3. -
23. Das Schützenfest in Danzig incl. Konzert und Tafelmusik mit 26 Mann.	3. -
24. Für den Konzertmeister des Stadt-Theaters monatlich für die ersten Stimmen des Stadt-Theaters monatlich für die zweiten Stimmen des Stadt-Theaters monatlich für Bühnenmusik der engagirten Mitglieder hinter den Coullissen.	1. 15
25. Entrée bei Winter-Konzerten bis zu 24 Mann à Person über 24 Mann 5 Sgr. à Person. Entrée bei Sommer-Konzerten in den Lokalverhältnissen angepasst zu erheben.	2. -
26. Das Schützenfest in Danzig incl. Konzert und Tafelmusik mit 26 Mann.	4. -
27. Für den Konzertmeister des Stadt-Theaters monatlich für die ersten Stimmen des Stadt-Theaters monatlich für die zweiten Stimmen des Stadt-Theaters monatlich für Bühnenmusik der engagirten Mitglieder hinter den Coullissen.	5. -
28. Abgaben für Konzerte im Freien oder in Salons an Local-Inhaber werden von den Musikern nicht geleistet.	1. 10
29. Die in Danzig und Umgegend von Danzig befindlichen Tanzhäuser gewähren den Musikern die ganze Einnahme, welche aus dem Entrée erzielt wird. Der Wirth darf einen Theil also ebensoviel als jedem Einzelnen der mitwirkenden Musiker zu zieht, beanspruchen. Sonstige Abgaben an die Herren Etablissements-Besitzer werden nicht mehr geleistet.	1. 10
30. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
31. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
32. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
33. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
34. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
35. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
36. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
37. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
38. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
39. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
40. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
41. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
42. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
43. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
44. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
45. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
46. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
47. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
48. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
49. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
50. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
51. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
52. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
53. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
54. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
55. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
56. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
57. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
58. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
59. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
60. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
61. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
62. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
63. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
64. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
65. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
66. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
67. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
68. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
69. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
70. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
71. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
72. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
73. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
74. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
75. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
76. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
77. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
78. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
79. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
80. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
81. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
82. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
83. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
84. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
85. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
86. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
87. Klavierspieler allein, bei kleinen Vergnügungen in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	1. -
88. Klavierspieler allein, bei Soloreen oder Bällen in Privathäusern in Gemeinschaft mit Orchester-Musik bis zu 4 Mann.	